

# Deutsche Schule La Paz

Colegio Alemán «Mariscal Braun»  
Av. Alexander # 100 Achumani  
La Paz – Bolivia  
(+591 -2) 2710812 / 77743399



## Aufnahmeregulung

04. März 2026

### INHALT

- [1. Grundlagen und Leitprinzipien](#)
- [2. Reguläre Aufnahme in den Kindergarten](#)
  - [a. Eintrittsalter](#)
    - [Spielstube:](#)
    - [Pre-Kindergarten:](#)
    - [Kindergarten:](#)
- [3. Aufnahmeverfahren in den Kindergarten](#)
  - [a. Ablauf und Voraussetzungen](#)
  - [b. Entscheidung über die Aufnahme](#)
  - [c. Mitteilung der Ergebnisse](#)
- [4. Andere Aufnahmen in die Schule \(Primaria & Sekundaria\)](#)
  - [a. Aufnahme in die Primaria](#)
    - [i. Reguläre Aufnahme](#)
    - [ii. Erforderliche Unterlagen für die Aufnahme:](#)
    - [iii. Aufnahme von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern](#)
  - [b. Aufnahme in die Secundaria](#)
    - [i. Akademische Anforderungen:](#)
    - [ii. Anforderungen an die Deutschkenntnisse:](#)
    - [iii. Anforderungen an Anpassung und Engagement](#)
- [5. Schülerstatus](#)
  - [a. Schüler, die die Deutsche Schule besuchen wollen](#)
  - [b. Schüler, die die Deutsche Schule verlassen:](#)
- [6. Abschlussbemerkung](#)



# Grundlagen und Leitprinzipien

Die Deutsche Schule La Paz ist eine vom deutschen Staat anerkannte und unterstützte Bildungseinrichtung mit dem Status einer Begegnungsschule im Rahmen eines bilateralen Abkommens zwischen Bolivien und Deutschland sowie weiterer geschlossener Vereinbarungen zwischen den Regierungen Boliviens und Deutschlands.

In diesem Sinne stehen die verfügbaren Plätze allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion oder politischer Orientierung –, sofern sie die grundlegenden Aufnahmekriterien erfüllen und Plätze vorhanden sind.

## 1. Reguläre Aufnahme in den Kindergarten

Die reguläre Aufnahme an der Deutschen Schule La Paz erfolgt über die Spielstube oder den Pre-Kindergarten, abhängig von den verfügbaren Plätzen. Das Aufnahmeverfahren beginnt jeweils im April des Jahres vor dem Eintritt in die gewünschte Stufe. Eine Reservierung von Plätzen vor Beginn des offiziellen Aufnahmeverfahrens ist nicht möglich. Aufnahmen in andere Klassenstufen werden ebenfalls gemäß den zur Verfügung stehenden Plätzen und einem Aufnahmeverfahren genehmigt.

Wenn in einem Kurs noch Plätze verfügbar sind und die Kommission dies auf Grundlage der akademischen und situativen Gegebenheiten der jeweiligen Klasse als angemessen erachtet, können Kinder außerordentlich aufgenommen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich die Eltern verpflichten, das Deutschlernen ihres Kindes zusätzlich privat zu unterstützen – zum Wohle des Kindes –, um mögliche schulische Schwierigkeiten zu vermeiden. Da das Unterrichtskonzept von Beginn an auf sprachlicher Immersion basiert, ist diese zusätzliche Förderung eine unverzichtbare Voraussetzung.

## a. Eintrittsalter

### Spielstube:

von 3 bis 4 Jahren. Das Kind muss bis zum 30. Dezember des Jahres, in dem es die Spielstube beginnt, 3 Jahre alt sein.

### Pre-Kindergarten:

von 4 bis 5 Jahren. Das Kind muss bis zum 30. Dezember des Jahres, in dem es den Pre-Kindergarten beginnt, 4 Jahre alt sein.

### Kindergarten:

von 5 bis 6 Jahren. Das Kind muss bis zum 30. Dezember des Jahres, in dem es den Kindergarten beginnt, 5 Jahre alt sein.

## 2. Aufnahmeverfahren in den Kindergarten

### a. Ablauf und Voraussetzungen

Alle Informationen zum Aufnahmeverfahren sind öffentlich auf der Website der Schule zugänglich. Die Erziehungsberechtigten müssen das digitale Bewerbungsformular ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig auf der Plattform hochladen.

Das unterzeichnete Dokument „Einverständniserklärung und wahrheitsgemäße Angaben“ ist fristgerecht bei der Kindergartenleitung einzureichen. Zudem findet ein Bewerbungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt. Darüber hinaus nimmt das Kind verpflichtend an einem Besuchstag im Kindergarten in der entsprechenden Gruppe teil.

### b. Entscheidung über die Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine Kommission aus verschiedener Schulgremien unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze, sowie der pädagogischen und organisatorischen Kapazitäten der Schule und des Wohlergehens sowie der Entwicklung eines jeden Kindes.

Unsere Schule bekennt sich zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Inklusion. Gleichzeitig trägt sie die Verantwortung, sicherzustellen, dass jedes Kind eine seiner Entwicklung und seinen Bedürfnissen entsprechende pädagogische Begleitung und Förderung erhält und sich in einem Umfeld entfalten kann, das sein Wohlbefinden und ganzheitliches Lernen fördert.

In bestimmten Fällen, in denen die vorhandene Infrastruktur oder die pädagogischen Ressourcen nicht ausreichen, um die notwendige spezialisierte Unterstützung für eine optimale Förderung des Kindes zu gewährleisten, kann eine Aufnahme nicht erfolgen. Dabei steht stets das Wohl des Kindes und der Lerngruppe im Vordergrund. Die Entscheidung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage einer sorgfältigen individuellen Einzelfallprüfung und kann abgelehnt werden, wenn kein tragfähiges und verantwortbares Unterstützungskonzept umgesetzt werden kann. In solchen Fällen informiert die Schule die Eltern über die institutionellen und/oder organisatorischen Einschränkungen.

Ebenso wird die Schule die Familien unverzüglich informieren, wenn im Verlauf der Schulzeit besondere Lernbedürfnisse oder Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden, die über die schulischen Fördermöglichkeiten hinausgehen. In diesen Fällen berät die Schule die Eltern hinsichtlich geeigneter weiterführender Maßnahmen, die dem Wohl des Kindes am besten entsprechen. Gleicher Weise wird im entsprechenden Fall über die institutionellen Grenzen informiert. Eine weitere individuelle Förderung kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden.

Die Schule priorisiert die Aufnahme von Geschwisterkindern, um Familien eine konsistente schulische Betreuung zu ermöglichen. Bei Geschwisterkindern mit besonderem Förder- oder Inklusionsbedarf prüft die Schule jedoch zunächst, ob die erforderlichen pädagogischen Kapazitäten, Hilfsmittel und infrastrukturellen Voraussetzungen vorhanden sind, um eine angemessene Förderung sicherzustellen. Dieser Aspekt stellt jedoch weder eine verbindliche Regel noch einen Anspruch dar. Ebenso erfolgt die Aufnahme von Geschwistern nicht automatisch; dabei kann auch die bisherige Zusammenarbeit der Familie mit der Schule berücksichtigt werden. Wenn keine angemessenen Voraussetzungen für

eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Familie und der Institution erkennbar sind, kann die Schule die Aufnahme des Bewerbers bzw. der Bewerberin entsprechend prüfen.

Der Aufnahmeprozess kann beendet werden, wenn es im Verlauf zu respektlosem Verhalten, zur Fälschung von Angaben oder zu wiederholten Verstößen gegen die Verfahrensregeln durch die verantwortlichen Eltern oder Erziehungsberechtigten kommt. Als respektloses Verhalten gelten insbesondere beleidigende, herabwürdigende, diskriminierende, rassistische oder drohende Äußerungen, ein aggressiver oder einschüchternder Kommunikationsstil gegenüber Mitarbeitenden der Schule.

Eine Aufnahme ist auch dann nicht möglich, wenn im entsprechenden Jahrgang oder Kurs keine freien Plätze zur Verfügung stehen. In diesen Fällen kann die Schule den Familien einen Platz auf der Warteliste anbieten.

Eine Zulassung ist darüber hinaus ausgeschlossen, wenn das Kind die gesetzlich festgelegten Alterskriterien für die jeweilige Jahrgangsstufe nicht erfüllt.

Eine Aufnahme kann zudem nicht erfolgen, wenn die rechtliche Vertretung des Kindes nicht eindeutig geklärt ist oder wenn die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile nicht vorliegt. In diesen Fällen muss die Schule die Anmeldung bis zur vollständigen Klärung der rechtlichen Situation aussetzen, um die Interessen und das Wohl des Kindes zu schützen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ist endgültig, sofern sie im Rahmen der geltenden Richtlinien und Verfahren erfolgt, und kann nicht beanstandet werden.

### c. Mitteilung der Ergebnisse

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten die Eltern eine E-Mail mit der Information, ab wann das Antwortschreiben an der Schulpforte zur Abholung bereitliegt. Im Falle einer Aufnahme enthält das Schreiben alle notwendigen Schritte zur Einschreibung.

Für die formelle Einschreibung müssen die Eltern:

- das Kind innerhalb der festgelegten Frist einschreiben.
- die erste Monatsrate und die Materialkosten fristgerecht bezahlen.

### 3. Andere Aufnahmen in die Schule (Primaria & Sekundaria)

#### a. Aufnahme in die Primaria

##### i. Reguläre Aufnahme

Die Aufnahme in die Primaria erfolgt auf der Grundlage der vollständig eingereichten Unterlagen (s.u.), und eines persönlichen Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschulleitung und (in Absprache mit) dem Departamento de Orientación. Ziel dieses Prozesses ist es, gemeinsam herauszufinden, ob die Schülerin oder der Schüler mit seinen Deutschkenntnissen sowie seinem Lern- und Leistungsstand in die jeweilige Jahrgangsstufe und das schulische Umfeld der Deutschen Schule La Paz passt.

Die Schule behält sich vor, in Einzelfällen kurze diagnostische Prüfungen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und ESG) durchzuführen, um den Lernstand besser einschätzen zu können. Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme bilden insbesondere die Vorzeugnisse, die Ergebnisse eventueller Prüfungen sowie das Aufnahmegespräch.

Zur Orientierung: Schülerinnen und Schüler sollen bis zum Ende der P3 in der Regel das Niveau A1, bis zum Ende der P6 das Niveau A2 im Fach Deutsch erreichen. Diese Angabe dient lediglich der Einordnung und Orientierung im Aufnahmeprozess.

Vor dem finalen Schuleintritt nehmen die Kinder in der Regel an einem obligatorischen Schnuppertag (Visitor's Day) teil, um den Unterricht, das Schulumfeld und ihre zukünftige Lerngruppe kennenzulernen. Diese

Teilnahme soll zugleich eine Orientierung für die Familie und das Kollegium ermöglichen und zur beiderseitigen Entscheidung beitragen, ob die Schule den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

## ii. Erforderliche Unterlagen für die Aufnahme:

- Bericht des letzten Jahres der Vorschule / des Kindergartens
- Arbeits- und Sozialverhaltenszeugnis bzw. entsprechende Bescheinigung der vorherigen Schule
- Schuldenfreiheitsbescheinigung der vorherigen Schule
- Eingescannte Kopien der Personalausweise beider Eltern (Vorder- und Rückseite)
- Aktuelles Passfoto des Kindes (Frontalansicht, weißer Hintergrund)
- Aktuelles Familienfoto (optional)
- Nachweis oder Einschätzung des bisherigen Deutschniveaus des Kindes
- Impfnachweis

Die Unterlagen sollten zunächst in digitaler Form eingereicht werden.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Schulleitung bis spätestens Ende des ersten Trimesters (ca. Ostern). Nach diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme als Gasthörerin oder Gasthörer.

Weitere Informationen zum Verfahren für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger finden sich im Quereinsteigerkonzept.

Aus pädagogischen Gründen wird ein Klassenfrequenz-Richtwert von bis zu 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse festgelegt. Sollten in einer der Klassen noch Plätze frei sein und die pädagogische Seite dies befürworten, so wird eine individuelle Auswertung vorgenommen, in der

die Mindestanforderungen in den Kernfächern, insbesondere in Deutsch, geprüft werden.

Bezüglich Schülerinnen und Schüler von anderen Deutschen Schulen im Ausland kann das letzte Zeugnis den Eingangstest ersetzen, wenn die Schulleitung dies befürwortet.

### iii. Aufnahme von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern

#### 1. Ausgangslage

Das Colegio Alemán “Mariscal Braun” sieht sich regelmäßig mit Anfragen von Familien konfrontiert, die einen Quereinstieg in das laufende Schuljahr oder in bestehende Klassenverbände wünschen. Diese Anfragen entstehen häufig kurzfristig und aus sehr unterschiedlichen persönlichen, familiären oder beruflichen Gründen.

Als bilinguale deutsche Auslandsschule mit klar definiertem pädagogischem Profil, curricularen Vorgaben und gewachsenen Lerngruppen ist der Umgang mit solchen Anfragen besonders sensibel. Ein Quereinstieg berührt stets nicht nur das einzelne Kind, sondern auch die bestehende Klasse, die Lehrkräfte sowie die schulischen Rahmenbedingungen insgesamt.

Das vorliegende Konzept baut auf den bisherigen schulischen Regelungen auf und dient der verbindlichen Strukturierung des Aufnahmeverfahrens für Quereinsteiger:innen. Es verfolgt das Ziel, Transparenz zu schaffen, Erwartungen realistisch einzuordnen und pädagogisch wie organisatorisch verantwortungsvolle Entscheidungen zu ermöglichen.

#### 2. Pädagogische Leitidee

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist das Kindeswohl in seiner Gesamtheit. Gleichzeitig trägt die Schule Verantwortung für stabile Lernprozesse in den bestehenden Klassenverbänden sowie für die Einhaltung ihrer pädagogischen Grundsätze.

Ein Quereinstieg stellt daher keinen automatischen Anspruch auf Aufnahme dar, sondern einen sorgfältig begleiteten Entscheidungsprozess. Dieser orientiert sich an der Frage, ob eine schulische Integration unter den gegebenen Rahmenbedingungen für das Kind sinnvoll, leistbar und nachhaltig ist.

Die Schule versteht den Quereinstieg als zeitlich und inhaltlich begrenzten pädagogischen Prozess, dessen Verlauf und Ausgang nicht vorab garantiert werden können. Ziel ist es, eine Überforderung des Kindes ebenso zu vermeiden wie eine Beeinträchtigung der Lern- und Arbeitsprozesse der bestehenden Lerngruppe. Grundlage unseres Handelns ist die Überzeugung, dass schulische Integration nur dann gelingen kann, wenn sie dem Kind, der Lerngruppe und der Schule insgesamt gerecht wird. Ein Quereinstieg stellt keinen Automatismus dar, sondern einen pädagogisch begleiteten Entscheidungsprozess.

Ziel ist es, Über- oder Unterforderung zu vermeiden, tragfähige Lern- und Sozialstrukturen zu schützen und eine verantwortungsvolle schulische Entscheidung zu treffen und geeigneten

Schülerinnen und Schülern unter klar definierten Bedingungen einen erfolgreichen Einstieg in unsere Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

### 3. Zielgruppe

Das Quereinsteigerverfahren richtet sich an sehr lern- und leistungsstarke Grundschülerinnen und Grundschüler, die aus anderen Bildungssystemen oder Schulkontexten in bestehende

Klassenverbände des Colegio Alemán Mariscal Braun wechseln möchten.

Dies betrifft insbesondere Kinder,

- die zuvor nicht im deutschen Auslandsschulwesen beschult wurden,
- deren Deutschkenntnisse nicht dem regulären Anforderungsniveau der jeweiligen Klassenstufe entsprechen,
- oder deren bisherige schulische Sozialisation deutlich von den curricularen und methodischen Anforderungen der Schule abweicht.

Ein Quereinstieg ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn absehbar ist, dass eine erfolgreiche schulische und soziale Integration unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich erscheint

#### 4. Besonderer Verfahrensablauf

##### a. Schriftliche Bewerbung

Eine Bewerbung ist ausschließlich innerhalb der von der Schule festgelegten Fristen möglich. Auftakt dafür bietet der Tag der offenen Tür (April). Diese Fristen werden rechtzeitig veröffentlicht. Nach Fristablauf (September) eingehende Anfragen können nur für ein zukünftiges Schuljahr berücksichtigt werden.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich und umfasst die vollständig eingereichten, von der Schule definierten Unterlagen. Dazu zählen:

- Nachweis über das Deutschniveau des Kindes (sofern vorhanden)
- Geburtsurkunde

- Ausweisdokumente beider Erziehungsberechtigten (Scan Vorder- und Rückseite)
- Schuldenfreiheitsbescheinigung der vorherigen Schule
- Bescheinigung über Arbeits- und Sozialverhalten der vorherigen Schule
- Letztes Zeugnis (des bolivianischen Bildungsministeriums)
- Pädagogischer Entwicklungs- oder Fortschrittsbericht
- Vorliegende psychopädagogische Gutachten (falls vorhanden)

Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden berücksichtigt.

#### b. Prüfung der Unterlagen und weiteres Vorgehen

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen prüft die Schule, ob grundsätzlich die Möglichkeit besteht,

- das Kind zu einem persönlichen Gespräch einzuladen,
- und einen begleiteten Schnuppertag zu organisieren.

Die Schule behält sich vor, im Rahmen des Schnuppertags oder in dessen unmittelbarem Zusammenhang schulische Einschätzungen in den Hauptfächern vorzunehmen. Diese dienen der Ermittlung des Lern- und Sprachniveaus, der Überprüfung der Belastbarkeit sowie der Klärung einer pädagogisch verantwortbaren Klassenzuordnung und sind für eine verantwortungsvolle Entscheidung unabdingbar.

Ziel dieses Verfahrens ist eine möglichst realistische Einschätzung der schulischen, sprachlichen und sozialen Integration.

### 5. Charakter des Quereinstiegs (Aufnahme unter Vorbehalt)

Ein Quereinstieg erfolgt grundsätzlich für ein Jahr unter Vorbehalt. Die Aufnahme bedeutet keine Garantie auf einen dauerhaften Verbleib oder eine spätere Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe. Sie ist an die schulische Entwicklung, den sprachlichen Fortschritt sowie die soziale Integration des Kindes gebunden.

Sollte sich im Verlauf zeigen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische, sprachliche oder soziale Integration nicht erfüllt werden können, kann das Schulverhältnis entsprechend der geltenden Regelungen beendet werden.

Eine erfolgreiche Integration liegt insbesondere dann vor, wenn

- die schulische Integration gewährleistet ist, d. h. der Notendurchschnitt des Kindes nicht mehr als 10 % unter dem Jahrgangsdurchschnitt liegt,
- die sprachliche Integration erreicht wird, wobei in P1–P4 mindestens Niveau A1 in mindestens zwei Kompetenzen und in P5–P6 Niveau A1 in allen Kompetenzen nachgewiesen werden muss,
- das Arbeits- und Sozialverhalten insgesamt erfolgreich bewertet wird; hierfür müssen alle Kriterien im Bewertungsbereich „grün“ liegen.

Im ersten Schuljahr erfolgt eine Notenbefreiung ausschließlich im Fach Deutsch. Erreicht eine *Schülerin* jedoch Leistungen von über 80 %, kann in Absprache mit den Eltern eine reguläre Benotung erfolgen, auch wenn diese Note unter dem individuellen Klassendurchschnitt des Kindes liegt.

Diese Bedingungen sind Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und werden von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich im *Compromiso VIA (Vinculación e integración a la educación alemana)* anerkannt.

## 6. Mitwirkung der Eltern

Der Quereinstieg stellt einen gemeinsamen Prozess von Schule, Kind und Eltern dar. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den schulischen Entwicklungsprozess ihres Kindes aktiv zu begleiten, empfohlene Unterstützungsmaßnahmen mitzutragen und eng mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Eine Garantie auf Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe oder einen dauerhaften Verbleib kann nicht übernommen werden.

## 7. Zeugnisse und Anerkennung

Die Ausstellung apostillierter Zeugnisse des bolivianischen Bildungssystems ist ausschließlich möglich, wenn die hierfür erforderlichen nationalen Zeugnisse vorliegen und eine Registrierung im bolivianischen Bildungssystem erfolgt ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im bolivianischen Bildungssystem registriert sind, stellt die Schule interne Zeugnisse und Leistungsnachweise aus. Diese sind im deutschen Auslandsschulwesen sowie in vielen internationalen Kontexten anerkannt, können jedoch nicht mit einer Apostille versehen werden. Eine nachträgliche Ausstellung oder Beglaubigung bolivianischer Zeugnisse ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## b. Aufnahme in die Secundaria

### i. Akademische Anforderungen:

Ablegen und Bestehen einer Diagnoseprüfung in Mathematik, Leseverständnis und schriftlichem Ausdruck in Spanisch, die von der Schule durchgeführt wird, um das Wissensniveau zu überprüfen.

## ii. Anforderungen an die Deutschkenntnisse:

S1: Niveau A1, nahe A2 (die A2-Prüfung kann im zweiten Semester gemeinsam mit der P6-Gruppe an der Schule ).

S2 bis S3: Mindestniveau A2, nachgewiesen durch ein anerkanntes offizielles Zertifikat oder eine interne Schulprüfung.

Ab S4: Konsolidiertes Mindestniveau B1, aufgrund der gestiegenen akademischen Anforderungen und der Vorbereitung auf die höhere Schulstufe.

## iii. Anforderungen an Anpassung und Engagement

- Persönliches Vorstellungsgespräch mit der Schulleitung der Sekundaria und der Orientierungsabteilung, um die Bereitschaft und Fähigkeit zur Anpassung an das bilinguale System und das pädagogische Konzept der Schule zu beurteilen.
- Vorlage eines kurzen Motivationsschreibens, das vom Schüler bzw. von der Schülerin selbst verfasst wurde und in dem die Gründe und das Interesse für den Eintritt in die Deutsche Schule La Paz dargestellt werden.

Das betrifft zum Beispiel SuS aus Deutschland, von anderen Deutschen Schulen oder mit einem entsprechenden offiziell anerkannten Zertifikat. Ausnahmen bzw. besondere Fälle unterliegen einer Einzelfallprüfung. Alle aufgenommenen SuS werden in das bolivianische System eingeschrieben und bekommen eine RUDE zugewiesen, es sei denn, das von vornherein klar ist, dass die Kinder vor Ende der Schulzeit wieder nach Deutschland zurückgehen (z.B. die Kinder von ADLK/BPLK). Diese SuS sind zwingend in den D-Zweig der Schule einzuschreiben. Für die Zuweisung einer RUDE müssen alle notwendigen Voraussetzungen und Dokumente vorliegen.

Die Eltern werden entsprechend darüber informiert und unterschreiben eine Vereinbarung.

Sämtliche eingereichten Unterlagen sind verbindlich und müssen vollständig, korrekt, wahrheitsgemäß sowie rechtskonform sein und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

## 4. Schülerstatus

### a. Schüler, die die Deutsche Schule besuchen wollen

**Besucherschüler** sind Schüler, die bis zu zwei Wochen die Schule besuchen. Dementsprechend wird ihnen kein monatliches Schulgeld in Rechnung gestellt. Sie werden von den jeweiligen Abteilungsleitern und dem betreffenden Klassen-/ Kursleiter zum Schulbesuch zugelassen.

**Austauschschüler** sind diejenigen Schüler, die im Rahmen unserer Schulaustauschprogramme die Deutsche Schule besuchen. Sie nehmen unentgeltlich am regulären Unterricht teil und bekommen zusätzlich Spanischunterricht. Sie werden von den jeweiligen Abteilungsleitern und dem betreffenden Klassen-/ Kursleiter zum Schulbesuch mit Aufenthalt bis zu maximal 89 Tagen zugelassen.

**Gastschülerinnen und Gastschüler** sind all diejenigen Schüler, die mehr als zwei Wochen an der DEUTSCHEN SCHULE verbringen und keine Noten bekommen. Diese Schüler bezahlen nur das monatliche Schulgeld für jeden begonnenen Monat und Transportkosten, soweit sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Sie werden von den jeweiligen Abteilungsleitern und dem betreffenden Klassen-/ Kursleiter zum Schulbesuch zugelassen.

**Reguläre Schüler** sind all diejenigen Schüler, die mehr als drei Monate an der Schule bleiben. Ihre Leistungen werden benotet und sie bekommen ein Zeugnis ausgestellt. Diese Schüler müssen die Einschreibgebühr, das monatliche Schulgeld und die Transportkosten – soweit sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen – bezahlen.

## b. Schüler, die die Deutsche Schule verlassen:

**Schüler mit Unterrichtsbefreiung** sind all diejenigen, die um Erlaubnis gebeten haben für 1 – 6 Monate andere deutschsprachige Schulen zu besuchen oder in deutschsprachigen Ländern in die Schule zu gehen. Ebenso sind dies Schülerinnen und Schüler, die muttersprachlich deutsch sind und eine andere spanisch/englischsprachige Schule besuchen. Diese Schüler bezahlen ausschließlich die Einschreibgebühr, wenn sie mit Noten zurückkehren, die in unserem Benotungssystem gültig sind. Kommen sie ohne Noten zurück oder nur mit einer Teilnahmebestätigung, müssen die das Schulgeld des bis dahin abgelaufenen Schuljahres nachzahlen.

Schülerinnen und Schüler mit deutsch als Muttersprache können den Austausch auch an anderen spanisch oder englischsprachigen Schulen absolvieren.

**Abgemeldete Schüler** sind all diejenigen, die sich aus familiären, akademischen, anderen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt entweder endgültig oder auch für mehr als sechs Monate abmelden. Sollten sie ihr Versetzungszeugnis vorzeitig erbitten, müssen sie die monatlichen Schulgelder für den Rest des Jahres im Voraus bezahlen; handelt es sich um die Zertifizierung der Trimesternoten, zahlen sie nur bis zum Ende des jeweiligen Monats. Im Falle einer Wiedereinschreibung nach mehr als drei Monaten gelten die oben genannten Regelungen, ggf. muss ein Test gemacht werden.

## 5. Abschlussbemerkung

Die Eltern verpflichten sich, alle Protokolle oder Gesprächsnotizen zu unterzeichnen, die bei Besprechungen oder Gesprächen in der Schule erstellt werden.